

Anlage 1

Innenstadtbereiche im Sinne der Ziffer 5 a. der Allgemeinverfügung sind:

In der Stadt Tuttlingen (siehe beigefügte Karte)

Marktplatz, Bahnhofstraße vom Marktplatz ausgehend bis zur Kreuzung Heinrich-Rieker Straße, Königstraße vom Marktplatz ausgehend bis zur Kreuzung Alleenstraße.

Rathaussteg über die Rathausstraße bis zum Markplatz. Obere Hauptstraße ausgehend vom Markplatz bis zur Kreuzung Möhringer Straße/Katharinenstraße.

Der gesamte Poststeg einschließlich Wilhelmstraße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße.
Sängersteg einschließlich Durchquerung Stadtgarten bis hin zur Bahnhofstraße.